



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Entwicklungsprogramm EULLE

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

*Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
von Vorhaben im Rahmen des LEADER-Ansatzes
der Teilmaßnahme M 19.2 – Förderung für die Durchfüh-
rung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Be-
völkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung*

Gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

An die
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 44
Willy-Brand-Platz 3
54290 Trier

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen vorliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahme M 19.2 - Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung¹

Bitte das jeweils Zutreffende ausfüllen oder ankreuzen.

Die Bestätigung des Eingangs des vollständigen Antrages auf Gewährung einer Zuwendung und die Gestattung des Maßnahmenbeginns wird gleichzeitig beantragt.

I. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person		Rechtsform	
		<input type="checkbox"/> privat	
		<input type="checkbox"/> öffentlich	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon	Telefax	Mobiltelefon	E-Mail
/	/	/	@

¹ Für die Beantragung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes einer LAG wird ein gesonderter Vordruck bereitgestellt.

Ansprechpartner/in beim Träger des Vorhabens (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
	/	/	@
Anerkennung der Finanzmittel der antragstellenden Person („Trägers des Vorhabens“) als öffentliche Ausgaben ²	<input type="checkbox"/> Ja - Anerkennung erfolgte am <input type="checkbox"/> nein		
	Antrag auf Anerkennung der Finanzmittel der antragstellenden Person als öffentliche Mittel bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am .		
Vorsteuerabzugsberechtigung ³	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn nein, <input type="checkbox"/> Bescheinigung durch das Finanzamt vom liegt vor. <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes wird nachgereicht.		
Unternehmensnummer (BNRZD)			
2 7 6 0 7			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
Bankverbindung			
Name des Geldinstituts			
Sitz der Bank			
IBAN DE			
BIC			
Kontoinhaber/in (Name, Vorname)			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

II. Angaben zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG)		
Lokale Aktionsgruppe Westerwald		
<u>Ansprechpartner/in der LAG</u>		
Name, Vorname Braun, Jürgen / Müller, Christoph		
Straße, Hausnummer Peter-Altmeier-Platz 1		
PLZ, Ort 56410 Montabaur		
Telefon	Telefax	E-Mail
02602/124-513	02602/124-394	management@leader-westerwald.de

² Für Gebietskörperschaften nicht erforderlich.

³ Besteht die Berechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug, ist die Mehrwertsteuer aus ELER-Mitteln nicht kofinanzierungsfähig. Insofern ist projektbezogen durch die Bescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen, dass die Mehrwertsteuer nicht rückerstattet wird.

III. Beschreibung des Vorhabens	
Bezeichnung des Vorhabens:	
Durchführungszeitraum des Vorhabens ⁴	Beginn der Umsetzung (Datum) Abschluss der Umsetzung (Datum)
Ort der Umsetzung / bei nicht investiven Vorhaben Ort des Sitzes des/der Projektträgers/in	PLZ Ort
<input type="checkbox"/> Wird das Vorhaben in verschiedenen Orten umgesetzt, wird dies in einer separaten Anlage dargestellt.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wird in der Region der LAG umgesetzt.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wird nicht in der Region der LAG oder auch teilweise außerhalb der Region der LAG umgesetzt.	
<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Überschreitung der Gebietsgrenzen der LAG durch die ELER-Verwaltungsbehörde liegt vor, Datum	
<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Überschreitung der Gebietsgrenzen der LAG wird bei der ELER-Verwaltungsbehörde beantragt.	
Ein <u>Projektsteckbrief</u> zur detaillierten Beschreibung des Vorhabens (einschließlich Zeit- und Kostenplan) liegt diesem Antrag bei.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erzielt das Vorhaben Einnahmen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurzbeschreibung (ausführliche Beschreibung siehe Projektsteckbrief)	
Problemstellung:	
Zielformulierung:	

⁴ Der abschließende Zahlungsantrag mit Schlussverwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzulegen. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit und der Vorlagefrist ist nur auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig (Projektbeginn kann frühestens im Jahre 2016 sein).

IV. Nachweis der Wirtschaftlichkeit⁵ des Gesamtvorhabens

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

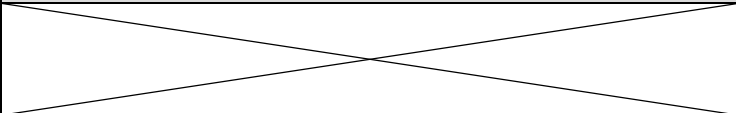
- Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (Kommunen) → Anlage Nr.
- Finanzierungsbestätigung der Bank (Private) → Anlage Nr.
- Wirtschaftsgutachten zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Finanzierbarkeit und Rentabilität des Vorhabens sind beigefügt⁶. → Anlage Nr.
- Sonstige Unterlage: → Anlage Nr.

V. Ist eine Förderung aus einem anderen Programm beantragt ⁷ ?		Ja	Nein	abgelehnt
Wird/wurde das Vorhaben/Projekt bislang im Rahmen eines anderen Programms gefördert?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja,				
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des EFRE	<input type="checkbox"/> Sonstige Landesförderung			
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des ESF	<input type="checkbox"/> Sonstige nationale Förderung			
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln der ETZ (INTERREG)	<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des EGFL (u. a. Weinmarktordnung)			

⁵ Für kommunale Maßnahmen ist hier die Zweckmäßigkeit des Vorhabens nachzuweisen, sofern es sich nicht um unternehmerische Tätigkeiten handelt.

⁶ Auch für kommunale Maßnahmen vorzulegen, wenn Kommunen unternehmerisch tätig werden.

⁷ Erklärungen der antragstellenden Person

VI. Kosten- und Finanzierungsplan	
Das Vorhaben wird von der LAG mit einem Zuwendungssatz von	% unterstützt.
	EUR
Gesamtausgaben⁸ <input type="checkbox"/> Nettoausgaben <input type="checkbox"/> Bruttoausgaben	
Bare Eigenmittel (u. a. aufgenommene Kredite)	
Sachleistungen/Eigenleistungen⁹	
Private Fremdmittel (Spenden, Sponsoring,...)¹⁰	
<u>Zuwendungen</u>	
Öffentliche Fremdmittel¹¹	
<ul style="list-style-type: none"> • davon für nicht ELER-förderfähige Ausgaben • davon projektunabhängige kommunale Mittel der LAG 	
Beantragte Zuwendungen des Landes/des ELER	
<ul style="list-style-type: none"> • davon für ELER-zuwendungsfähige Ausgaben 	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostengruppen ist in den Anlage „Übersicht Kostengruppen M 19.2“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die detaillierte Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostengruppen ist in den Anlage „Ausgabenplan M 19.2“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten für die Errichtung und den Erwerb von unbeweglichem Vermögen und für den Erwerb von beweglichem Vermögen und immateriellen Investitionen ist in der Anlage „M 19.2 zu Nr. 1 u. 2“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten für Eigenleistungen/Sachleistungen ist in der Anlage „M 19.2 zu Nr. 5“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Gesamtübersicht zur Finanzierung ist in der Anlage „Übersicht Kosten- und Finanzplan“ dargestellt. → Anlage Nr.	

⁸ Angabe der Bruttokosten, wenn die Förderung der MwSt. beantragt wird.

⁹ Die Erläuterung zu Sachleistungen/Eigenleistungen ist in der Anlage „Ausgabenplan M 19.2“ aufgeführt.

¹⁰ Beiträge privater Stellen (bspw. zweckgebundene Spenden) werden von den förderfähigen Ausgaben in Abzug gebracht.

¹¹ Mittel so. öffentlicher Stellen werden auf die Zuwendungen angerechnet.

VII. Voraussichtliche Fälligkeit der entstehenden Ausgaben							
JAHR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BETRAG IN EURO							

VIII. Erläuterung privater und öffentlicher Fremdmittel (Einzahler, Grund der Einzahlung)
<input type="checkbox"/> private Fremdmittel
<input type="checkbox"/> öffentliche Fremdmittel
<input type="checkbox"/> davon für nicht ELER-förderfähige Ausgaben
<input type="checkbox"/> davon projektunabhängige kommunale Mittel der LAG
<input type="checkbox"/> Die entsprechenden Nachweise sind in der Anlage beigefügt.

IX. Sonstige Erläuterungen

X. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):

1. Für die Förderung gelten die mir/uns bekannten, auf Basis der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung), Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) und Nr. 1306/2013 einschließlich des hierzu erlassenen Durchführungsrechts, die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „EULLE“ sowie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 1 LVwVfG in der jeweils gültigen Fassung. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.
2. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht bzw. vor dem genehmigten Zeitpunkt begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird durch die Antragstellung oder eine Einwilligung zum Maßnahmenbeginn nach dem bestätigten Eingang des Antrages auf Förderung nicht begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
4. Für die Förderung gelten die mir/uns bekannten, auf Basis der ELER-Verordnung gemachten Vorgaben im rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm „EULLE“ sowie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils gültigen Fassung.
5. Die in diesem Antrag und den dazu gehörigen Unterlagen erhobenen Angaben (Daten) sind zur Feststellung der Zuwendungen erforderlich.
6. Ich/Wir willige(n) ein, dass diese Daten zur automatisierten Berechnung der Zuwendungen erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), das Ministerium der Finanzen (FM), das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die Europäische Kommission sowie die mit der Evaluierung des Entwicklungsprogramms EULLE beauftragten Bewerber zu Kontroll- und Evaluierungszwecken und auch zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymen betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet und in einem allgemein zugänglichen Verzeichnis der Zuwendungsempfänger veröffentlicht werden können.
7. Alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten werden bei der zuständigen Behörde, der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet. Die v. g. Stellen sind berechtigt diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der ELER beteiligt, den zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.
8. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

9. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land auf der Grundlage landes-, bundes- und europarechtlicher Vorschriften den Namen des Empfängers der Zuwendung, den Wohnort sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlichen kann.
10. Das für Agrarförderung zuständige Ministerium, das FM, die Bewilligungsbehörde, der Bundesrechnungshof, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, die Staatlichen Rechnungsämter, die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof haben das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigung an Ort und Stelle und Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen.
11. Dieses Prüfungs- und Auskunftsrecht gilt auch nachträglich und rückwirkend. Im Falle einer für das Unternehmen automatisierten, Daten verarbeitenden und speichernden Buch- und/oder Betriebsführung besteht die Verpflichtung, Unterlagen und Datenträger mit den bestimmten Angaben kostenlos zur Verfügung zu stellen, soweit dies in den Förderungsbestimmungen festgelegt ist oder von der Bewilligungsbehörde oder einer anderen zur Kontrolle berechtigten Behörde verlangt wird.
12. Mir/Uns ist bekannt, dass die für die Förderung maßgebenden Unterlagen bis Ablauf des Jahres 2030 aufzubewahren sind. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

XI. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):

- Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme nicht begonnen wurde.¹²
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für Maßnahmen dieses Antrages – soweit nicht bereits angegeben – nicht gleichzeitig eine Förderung nach anderen staatlichen oder öffentlichen Programmen beantragt habe(n). Anderenfalls werde(n) ich/wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis setzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen.
- Ich/Wir bestätige(n), dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass Zwangsvollstreckungen gegen mich/uns und das antragstellende Unternehmen weder erkennbar noch eingeleitet noch anhängig sind.
- Ich/Wir erkläre(n), dass jede unterzeichnende Person berechtigt ist, den übersandten Bescheid in Empfang zu nehmen und die Zuwendungsauszahlungen auf das angegebene Konto als rechtswirksam anzuerkennen.
- Ich/Wir erkläre(n) weiterhin, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung

¹² Als **Vorhabenbeginn** sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) ist.

- Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsandrohung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt besteht.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten ausgehändigt bekommen habe/n und bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife/n.
- Mir/Uns ist bekannt,
 - dass alle Angaben im Antrag mit Anlagen und in den später eingereichten Unterlagen sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,
 - nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind,
 - die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung gilt, wenn sich die für die Förderung erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,
 - falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
 - die Zuwendungen, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzuzahlen sind, der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereicherter Unterlagen abgelehnt werden kann,
 - weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, angefordert und geprüft werden können,
 - Auflagen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilt werden können.
 - die Indikatoren, über deren Inhalt und Entwicklung der Zuwendungsempfänger auskunftspflichtig ist, von mir/von uns in dem übermittelten Vordruck zur Erhebung der Indikatoren zusammengefasst zu berichten sind. Dieser Vordruck wird nach Abschluss der Maßnahme ausgefüllt und ohne besondere Aufforderung der Bewilligungsbehörde vorgelegt, sofern im Bewilligungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde.
 - nach den unionsrechtlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften besteht (Merkblatt über Informations- und Publizitätsmaßnahmen).
 - die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen ist (Verwendungsnachweis), soweit im Zuwendungsbescheid keine kürzere Frist

festgesetzt wurde. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem abschließenden zahlenmäßigen Nachweis.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

--	--

Ort, Datum:

Name, Vorname der für den Träger des Vorhabens unterzeichnenden Person und Organisation

--

Unterschrift der Trägerin /des Trägers des Vorhabens

--

Unterschrift der LAG-Vorsitzenden/des LAG-Vorsitzenden

Entscheidungen der Bewilligungsbehörde
(Nur von der ADD auszufüllen)

Bestätigung des vollständigen Eingangs des Antrages auf Förderung und Gestattung des Maßnahmenbeginns kann erteilt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Antrag kann – wie beantragt – bewilligt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Datum/Ort	Bearbeiter/in